

Information der Öffentlichkeit		Datum	V 1
		09.11.2023	
Nach §8a Störfallverordnung (12. BImSchV)	Verfasser HSE-Schmidt	Blatt / Anzahl	1/2

Information über einen Betriebsbereich nach 12.BImSchV „Störfall-Verordnung“

Beim Standort Am Börstig 2, dem sogenannten Werk 4, der Robert Bosch GmbH handelt es sich um einen Betriebsbereich der unteren Klasse nach §2 Nr. 1 der 12. BImSchV:

Betreiber ist die Robert Bosch GmbH mit Anschrift Am Börstig 2, 96050 Bamberg. Der zuständige Plant Manager ist Stefan Schmitz.

Die Anzeige nach 12. BImSchV Absatz 1 erfolgte November 2023 an die Stadt Bamberg bzw. die Regierung von Oberfranken – Störfallkoordination.

1 Störfallrelevante Stoffe, die im Betriebsbereich vorliegen:

- Wasserstoff, ist ein extrem entzündbares Gas, welches in Hochdruckbehältern vorgehalten wird.
- Heizöl, liegt als Flüssigkeit vor und ist brennbar.
- Acetylen, ist ein extrem entzündbares Gas, welches in Druckgasflaschenbündeln vorgehalten wird.
- Ammoniak wird in verflüssigter Form als Fassware in einem expliziten Ammoniaklager bereitgehalten.

2 Tätigkeiten im Betriebsbereich

Entwicklung, Konstruktion, Vertrieb und Fertigung von Produkten für die Automobilindustrie.

3 Verhalten im Störfall

Siehe Seite 2 dieser Information.

4 Vor-Ort-Besichtigungen und weitere Informationen

Eine Vor-Ort-Besichtigung nach §17 (2) Störfallverordnung ist noch nicht erfolgt.

Weitere ausführliche Informationen zur Vor-Ort-Besichtigung und zum Überwachungsplan nach §17 Absatz 1 können bei der Regierung von Oberfranken – Störfallkoordination oder bei der Abteilung für Arbeits- und Umweltschutz BaP/HSE (Tel 0951 181 2852) eingeholt werden.



Information der Öffentlichkeit		Datum	V 1
		09.11.2023	
Nach §8a Störfallverordnung (12. BImSchV)	Verfasser HSE-Schmidt	Blatt / Anzahl	2/2

Richtiges Verhalten bei Eintritt eines Störfalls

1. Warnung:	Achten Sie auf die Lautsprecherdurchsagen der Feuerwehr oder Polizei
2. Nachbarn:	Verständigen Sie Ihre unmittelbaren Nachbarn.
3. Im Freien:	Bleiben Sie nicht im Freien und Verzichten Sie auf die Benutzung von Fahrzeugen.
4. Räume	Suchen Sie Räume über Erdgleiche auf.
5. Fenster:	Halten Sie sich im Gebäude auf, schließen Sie Fenster und Türen.
6. Zündquellen:	Vermeiden Sie jegliche Zündquellen (Lichtschalterbetätigung, offene Feuer, Heizung, etc.)
7. Arzt:	Bei gesundheitlicher Beeinträchtigung nehmen Sie Kontakt mit dem Hausarzt oder dem ärztlichen Notdienst auf.
8. Unfallort:	Bleiben Sie vom Unfallort fern, halten Sie Straßen und Wege für die Einsatzkräfte frei.
9. Polizei / Feuerwehr:	Befolgen Sie die Anweisungen.
10. Telefon:	Rufen Sie nur im Notfall Polizei, Feuerwehr oder andere Stellen an, damit die Telefonleitungen nicht blockiert werden.
11. Entwarnung:	Achten Sie auf die Entwarnung über Radio- oder Lautsprecherdurchsagen.